

Covell Coaching – Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines, Geltungsbereich

Covell Coaching, Jutta Winkels (im Folgenden auch Coach), führt Coaching und Beratung gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) durch. Mit der Beauftragung gelten diese Bedingungen vom Auftraggeber (im folgenden auch Klienten) als angenommen. Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt Covell Coaching nicht an. Auch wenn Covell Coaching in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen Verträge vorbehaltlos schließt, gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Covell Coaching.

Weitere Vereinbarungen sind für Covell Coaching nur verbindlich, wenn diese von Jutta Winkels schriftlich bestätigt werden.

2. Auftragsgegenstand

Der Auftrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung des Klienten / Auftraggebers zustande. Die von Covell Coaching abgeschlossenen Verträge sind Dienstverträge, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Gegenstand des Vertrages ist daher die Erbringung der vereinbarten Dienstleistung, nicht die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges. Insbesondere schuldet Jutta Winkels nicht ein bestimmtes wirtschaftliches Ergebnis.

Jutta Winkels ist berechtigt, Hilfskräfte, sachverständige Dritte und andere Erfüllungsgehilfen zur Durchführung eines Coaching- oder Beratungsvertrages heranzuziehen.

Beratungsleistungen in Rechts- und Steuerfragen werden von uns auf Grund der geltenden Bestimmungen weder zugesagt noch erbracht. Diese Leistungen sind vom/von der Auftraggeber/Auftraggeberin selbst bereitzustellen.

2. Angebote, Honorare, Zahlungsbedingungen

Die Angebote sind freibleibend. Änderungen vorbehalten. Alle Honorare verstehen sich in Euro.

Für Coaching- und Beratungs-Leistungen werden die auf der Website veröffentlichten und/oder in der Coachingvereinbarung / dem Beratungsvertrag vereinbarten Honorare berechnet. Nebenkosten, wie Telefongebühren, Reise- und Übernachtungskosten usw., werden dem Klienten bzw. Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt.

Solange keine schriftliche Kostenzusage von anderer Stelle vorliegt, gilt der Klient / Auftraggeber als Schuldner des Coaching-Honorars. Unser Honorar ist, wenn nichts anderes vereinbart wurde, sofort nach Rechnungsstellung und ohne Abzug fällig. Die Zurückbehaltung unseres Honorars und die Aufrechnung sind nur zulässig, wenn die Ansprüche des Klienten / des Auftraggebers von Jutta Winkels anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

Die Termine für Telefon-Coaching werden zwischen Coach und Klienten nach beiderseitiger Verfügbarkeit vereinbart. Die Telefonkosten trägt der Klient. Das Honorar für die vereinbarte Telefoncoaching-Sequenzen ist im Voraus zu überweisen.

Mail-Anfragen, die inhaltlich Coaching-Themen betreffen, werden entsprechend der aufgewendeten Zeit für die Beantwortung honoriert und in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag ist sofort fällig.

3. Absage eines Termins

Vereinbarte Termine sind grundsätzlich verbindlich. Dies gilt auch für das kostenlose Vorgespräch.

Zeit und Ort des Coachings werden von Covell Coaching und dem Klienten/Auftraggeber einvernehmlich vereinbart. Der Klient verpflichtet sich zu allen Sitzungen pünktlich zu erscheinen.

Dem Klienten wird das Recht eingeräumt, den Vertrag vor der Erbringung der vereinbarten Leistungen zu stornieren. Das Recht zur Stornierung des Auftrags gilt mit der Maßgabe, dass die Vergütungspflicht des Klienten gegenüber Covell Coaching wie folgt bestehen bleibt. Die Stornierung kann schriftlich oder telefonisch erfolgen.

- Stornierung bis zu 8 Tage vorher - 0%
- Stornierung bis zu 3 Tage vorher - 50%
- Stornierung bis zu 36 Stunden vorher - 100%

des vereinbarten Honorars. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung wird das volle Honorar als Ausfallhonorar fällig. Das gilt auch für das kostenlose Erstgespräch. Mit der Vereinbarung eines Termins für ein Erstgespräch akzeptieren Sie diese Regelung.

Es bleibt dem Coach vorbehalten, Gründe anzuerkennen, die ihn zum Verzicht auf die Begleichung des Honorars für eine Absage innerhalb der letzten drei Werktage vor einem Termin bewegen.

4. Vorzeitige Beendigung des Vertragsverhältnisses

Bei einer vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses durch den Klienten / Auftraggeber nach Beginn der Durchführung des Auftrags hat Covell Coaching Anspruch auf 100% der vereinbarten Vergütung sowie Ersatz der tatsächlich entstandenen Kosten. Liegen die Gründe der vorzeitigen Vertragsbeendigung im Arbeitsbereich von Covell Coaching, hat der Klient / Auftraggeber vor Kündigung des Vertragsverhältnisses ausreichend Gelegenheit zur Leistung bzw. Nacherfüllung zu geben und Covell Coaching hierzu eine angemessene Frist einzuräumen. Kommt Covell Coaching einer solchen Aufforderung nicht oder nicht ordnungsgemäß nach, ist der Klient nach Ablauf einer angemessenen Frist berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich vorzeitig zu kündigen.

5. Höhere Gewalt und sonstige Leistungshindernisse

Jutta Winkels ist berechtigt, bei höherer Gewalt die vereinbarten Coachingtermine zu verschieben, hierunter fallen auch Leistungshindernisse, die aufgrund Krankheit, Unfall oder Ähnlichem entstanden sind. In diesem Fall wird Covell Coaching den Klienten schnellstmöglich verständigen und einen Ersatztermin anbieten. Falls der Klient unter der angegebenen Rufnummer nicht zu erreichen war und auch in jedem anderen Fall besteht kein Anspruch auf Übernahme der Anfahrts- oder sonstiger Kosten.

6. Copyright

Alle an den Klienten ausgehändigten Unterlagen sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, in der vereinbarten Vergütung enthalten. Die Unterlagen sind zum persönlichen Gebrauch des Klienten bestimmt. Wird zwischen Klient und Coach ein Coachingbericht vereinbart, wird dieser gesondert in Rechnung gestellt.

Das Urheberrecht an den Coaching-Konzepten und -Unterlagen gehört allein Jutta Winkels. Dem Klienten ist es nicht gestattet, die Unterlagen ohne schriftliche Zustimmung von Jutta Winkels ganz oder auszugsweise zu reproduzieren und/oder Dritten zugänglich zu machen.

Eine Veröffentlichung, auch auszugsweise, ist untersagt und kann strafrechtlich verfolgt werden.

7. Versicherungsschutz

Jeder Klient trägt die volle Verantwortung für sich und seine Handlungen innerhalb und außerhalb der Coaching-Sitzungen und kommt für eventuell verursachte Schäden selbst auf. Das Coaching ist keine Psychotherapie und kann diese nicht ersetzen. Die Teilnahme setzt eine normale psychische und physische Belastbarkeit voraus.

Veranstalter von Team-Coachings, Seminaren, Workshops usw. ist immer der Auftraggeber. Die Teilnehmer haben deshalb keinen Versicherungsschutz durch Jutta Winkels.

8. Haftung

Die Informationen und Ratschläge in Coaching-Sitzungen sowie in allen Dokumentationen sind durch die Coach sorgfältig erwogen und geprüft. Bei der Tätigkeit von Jutta Winkels handelt es sich um eine reine Dienstleistungstätigkeit. Ein Erfolg ist daher nicht geschuldet. Eine Haftung wird ausgeschlossen. Der Versand bzw. die elektronische Übertragung jeglicher Daten erfolgt auf Gefahr des Klienten.

9. Vertraulichkeit

Jutta Winkels verpflichtet sich, über alle im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten des Klienten auch nach der Beendigung des Vertrages Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren. Darüber hinaus verpflichtet sich Jutta Winkels, die zum Zwecke der Beratertätigkeit überlassenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen.

10. Mitwirkungspflicht des Klienten

Das Coaching erfolgt auf der Grundlage der zwischen den Parteien geführten vorbereitenden Gespräche. Es beruht auf Kooperation und gegenseitigem Vertrauen. Jutta Winkels macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass Coaching ein freier, aktiver und selbstverantwortlicher Prozess ist und bestimmte Erfolge nicht garantiert werden können. Jutta Winkels steht dem Klienten als Prozessbegleiterin und Beraterin bei Entscheidungen und Veränderungen zur Seite - die eigentliche Veränderungsarbeit wird vom Klienten geleistet. Der Klient sollte daher bereit und offen sein, sich mit sich selbst und seiner Situation auseinanderzusetzen.

11. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Klienten einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hier durch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganze oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst Nahe kommt.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Köln. Gerichtsstand ist das zuständige Amtsgericht Köln. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Köln, 01. November 2010